

Landrat Paul Junker
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

**Fraktion im Kreistag
Kaiserslautern**

Dr. Freia Jung-Klein
Fraktionsvorsitzende
Brunnenweg 10
67685 Eulenbis
Tel. 06374/5993
Mail: freia_klein@web.de

Jochen Marwede
Im Springental 13
67691 Hochspeyer
Tel. 06305 / 38 19 578
Mail : jochen.marwede@gmail.com

13.07.2014

**Antrag zur Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes
Hier: Denkmal des Wandels**

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der nächsten Kreistagsitzung am 21. Juli 2014 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

- A) Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung des Verwaltungsgebäudes weiterzuverfolgen und hierzu
- a. das Sanierungskonzept „Denkmal des Wandels“ in baufachlicher und gestalterischer Hinsicht weiterzuentwickeln,
 - b. dieses weiterentwickelte Konzept nach §13 Denkmalschutzgesetz (DSchG) bei den entsprechenden Stellen der Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung einzureichen,
 - c. gegebenenfalls eine angemessene Abwägung des Denkmalschutzes mit anderen hochwertigen Rechtsgütern herbeizuführen, und
 - d. sofern dann rechtlich möglich die weitere Sanierung nach diesem Konzept durchzuführen.

Insbesondere soll hierbei

- der Denkmalschutzaspekt durch eine teilweise Wiederherstellung der Natursteinfassade und eine Beibehaltung der Gebäudeform und Fassadengeometrie gewürdigt werden,
- ein Großteil der Fassade als verputztes Wärmedämmverbundsystem ausgeführt werden,
- innovative Element wie fassadenintegrierte Photovoltaik, Verschattungselemente mit Photovoltaik-elementen und/oder Fassadenbegrünung in das Konzept integriert werden
- die vollständige Barrierefreiheit, auch zu Zwischengeschossen, von der Vorderseite des Gebäudes hergestellt werden, wenn nötig durch einen Außenaufzug

B) Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

„Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern fordert die Landesregierung auf, eine Änderung der Gesetze zu initiieren und die damit verbundene Verordnungen zu ändern mit dem Ziel, dass in der Abwägung mit dem Denkmalschutz die Bereiche

- Finanzen,
- Klimaschutz
- Barrierefreiheit

mit der heute gebotenen Priorität berücksichtigt werden.“

Begründung:

Zur Situation:

Der denkmalgerechte Wiederaufbau der Natursteinfassade verursacht Kosten von 1.000.000 bis 1.500.000 Euro. Der Komplettumzug der Verwaltung mit zusätzlichen Kosten von 900.000 Euro ist wesentlich den 30.000 Bohrungen zur Anbringung der neuen Natursteinplatten geschuldet. Hier liegt weiteres Einsparpotential, wenn der Komplettumzug bei einer Sanierungsvariante mit verklebten Wärmedämmelementen vermieden werden kann. Auch im Bereich Fenster sind weitere Einsparungen potentiell möglich, insbesondere, wenn die aufwändige Vorbau-Fensterfront an den Glasbausteinen vermieden werden kann. Insgesamt liegt das Einsparpotential also bei 1.000.000 bis 2.000.000 Euro.

Hinter den Natursteinplatten ist eine Wärmedämmung von bis zu 18 cm geplant. Zusammen mit 4 cm Hinterlüftung und 4 cm Natursteinplatten ergibt sich ein Fassadenaufbau von 26 cm. Eine Erhöhung der Dämmstärke von 18 auf 26 cm ergibt eine Verbesserung im Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) um ca. 30%. Im Bereich der Fensterfront ist der Effekt wegen der Wärmebrückenbildung in den Anschlussbereichen zwar geringer, die Energieeinsparung ist insgesamt trotzdem erheblich.

Zur Zeit ist das Gebäude nicht vollständig barrierefrei. Ein Zugang mit Rampe befindet sich im Hinterhof, die Zwischengeschosse sind nicht durchgängig barrierefrei zu erreichen, und selbst das Bürgercenter hat eine für manche Mitmenschen unüberwindbare Eingangsstufe.

Neue Prioritäten:

Wir befürworten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und sprechen uns deutlich gegen einen Neubau und gegen das Aufgeben des Gebäudes und den Umzug in Bestandsgebäude im Stadtgebiet aus. Dies entspricht den Grundsätzen Innen- vor Außenentwicklung und der Ressourcenschonung. Allerdings muss die Sanierung sich an den heutigen gesellschaftlichen Prioritäten messen lassen.

Seit das Kreisverwaltungsgebäude in den 90er Jahren unter Denkmalschutz gestellt wurde, haben sich die Rahmenbedingungen zum Teil massiv geändert. Gesellschaftliche Standards und Prioritäten haben sich folglich weiterentwickelt.

1. Die finanzielle Lage der Kommunen, des Landkreises, des Landes und des Bundes ist katastrophal, die Verschuldung kaum noch zurückzuführen. Zukünftige Generationen sind in einer Schuldenfalle gefangen, die spätestens mit einem Ansteigen des Zinsniveaus massive Einschnitte in kritischen Lebensbereichen erfordern wird. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, Mehrkosten (und damit Mehr-Schulden) von 1.000.000 bis 2.000.000 Euro zur Erhaltung der Außenansicht eines rechteckigen 60er-

Jahre-Baus in Kauf zu nehmen.

2. Der Klimawandel ist heute akzeptierte Realität, die möglichen Folgen sind existentiell. Enorme Kosten werden von der Gesellschaft geschultert, um den Ausstoß von Klimagasen wie CO₂ zu reduzieren. Wirksame Maßnahmen scheitern oft an vorgeblichen Mehrkosten. Hier ist nun die energieeffizientere Lösung erheblich billiger. Und da setzt das Beharrungsvermögen der Institutionen ein, die den ehemals prioritär wichtigen Denkmalschutz über heutige existentielle Belange stellen.
3. Auch im Bereich Integration und Barrierefreiheit haben sich die Standards seit den 90er Jahren weiterentwickelt. Ein nicht vollständig barrierefreies Verwaltungsgebäude mit Zugang für manche Mitmenschen nur „durch den dunklen Hinterhof“ ist heutzutage nicht mehr akzeptabel. Da die vollständige Barrierefreiheit durch Umbaumaßnahmen im Innenbereich nicht herzustellen ist, muss auch hier der Denkmalschutz gegen heutige Prioritäten abgewogen werden.

Wenn man das Denkmalschutzgesetz liest, scheint der Denkmalschutz unverrückbar und über anderen gesellschaftlichen Prioritäten zu stehen. Man bekommt den Eindruck, dass das alles ziemlich eindeutig ist und sich ein weiteres Vorgehen in dieser Richtung nicht lohnt.

Wie bei vielen Rechtsfragen ergibt sich die richtige Antwort aber erst in der Abwägung mit anderen Rechtsgütern:

- Die Schuldenbremse hat auf Bundesebene und Landesebene in Rheinland-Pfalz Verfassungsrang. Dies drückt die gesellschaftliche Priorität der finanziellen Disziplin eindrucksvoll aus. Mehrkosten (und damit Mehr-Schulden) von 1.000.000 bis 2.000.000 Euro für die Erhaltung einer Gebäudeansicht sind heute nicht mehr zu verantworten.
- Auch der Klimaschutz ist in verschiedenen Gesetzen verankert, und dieser wird sich zumindest für manche Menschen zu einer lebenswichtigen Frage entwickeln. Es wäre unverantwortlich, heute ein Gebäude mit dem energetischen Standard des letzten Jahrzehnts statt des folgenden Jahrzehnts zu sanieren.
- Die Würde des Menschen und die freie Wahl des Arbeitsplatzes sind im Grundgesetz verankert. Beide werden durch die ungenügende Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes berührt, die ohne weitgehende Eingriffe in die Gebäudeansicht nicht herzustellen ist. Die vollständige Barrierefreiheit unter Berufung auf den Denkmalschutz zu blockieren ist heute nicht mehr akzeptabel.

Denn gegen diese großen Prioritäten unserer Zeit steht ein Gesetz, dass uns davor schützen soll in 20 oder 30 Jahren möglicherweise ein mildes Bedauern zu verspüren, dass wir die Kreisverwaltung nicht mehr im „alten Kleid“ erleben dürfen.

Die alte Fassade müssen wir richtigerweise durch eine moderne, den heutigen Prioritäten gerechte Fassade ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Freia Jung-Klein
Eike Heinnicke
Jochen Marwede